

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/29020/2000/018

Salzburg, 3. Mai 2000

Betrifft:

Jelinek Gerhard, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung eines Wohnhauszubaues auf Gst. 255/6, KG Morzg (Liegenschaft Gneiser Straße 15).

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl. Nr. 77/1999, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 – Baurechtsamt, Auerspergstraße 7., 3. Stock, Zimmer Nr. 303, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Jelinek Gerhard

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung eines Wohnhauszubaues auf Gst. 255/6, KG Morzg (Liegenschaft Gneiser Straße 15)

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen,

sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

keine

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Montag – Donnerstag

8.30 - 11.30 Uhr sowie 13.30 – 16.00

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Tel. 8072- 2043

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/67052/1999/004

Salzburg, 18. April 2000

Betrifft:

Festsetzung des Durchschnittspreises

- a) **aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz)**
b) **eines Hauskanalanschlusses (§ 11 Abs. 4 Anliegerleistungsgesetz)**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 29. März 2000 beschlossen:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976 wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet für die ab dem 1. April 2000 errichteten Hauptkanäle per Längenmeter mit S 17.680,- (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) für die ab dem 1. April 2000 errichteten Hauskanalanschlüsse mit S 28.000,- (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/00/29060/00/3

Salzburg, 28. April 2000

Betrifft:

Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Ortsgebiet der Stadt Salzburg

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 27.4.2000, mit welcher Ausnahmen vom Verbot zur Verwendung von Kleinf Feuerwerkskörpern im Stadtgebiet von Salzburg erlassen werden.

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Pyrotechnikgesetzes, BGBl.Nr. 282/1974 idgF, wird wie folgt verordnet:

Im Ortsgebiet der Landeshauptstadt Salzburg wird die

Liegenschaft KG 56528, EZ 1676, Gst. 1787 -Lieferinger Hauptstr. 116, vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3 g bis 50 g, für Personen über 18 Jahren, am 27.5.2000, in der Zeit von 22.00 bis 22.15 Uhr, ausgenommen.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
DDr. Karl Gollegger

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20264/2000/5

Salzburg, 28. April 2000

Betrifft:

Steuerterminkalender Juni 2000

Städtische Steuern und Abgaben im Juni 2000

15.	Getränkesteuer	für April 2000
	Speiseeissteuer	für April 2000
	Anzeigenabgabe	für April 2000
	Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg.	
	Fremdenverkehrsgesetz	für April 2000
	Ankündigungsabgabe	für Mai 2000
	Kommunalsteuer	für Mai 2000

Für den Bürgermeister:
OAR W. Mayrhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/01/91735/1990/018

Salzburg, 13. April 2000

Betrifft:

Geschützter Landschaftsteil „Moorwäldchen und Waldkuppen in Kasern“; Aufhebung des Geschützten Landschaftsteiles gemäß § 12 Salzburger Naturschutzgesetz 1999; hier: Berichtigung der Kundmachung vom 11.2.2000 im Amtsblatt Nr. 6/2000

Berichtigung

Die in der gegenständlichen Angelegenheit erfolgte Kundmachung vom 11. Februar 2000, Zahl 1/01/91735/1990/014, abgedruckt im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg Nr. 6/2000 auf Seite 4, wird dahingehend berichtigt, dass folgende formelle Änderung im Sinne des § 19 Abs. 5 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl. Nr. 47/1966 i.d.F. LGBl. 16/1997, vorgenommen wird:

Das Kundmachungsziat der zur Aufhebung gelangten Erklärung des Moorwäldchens und der Waldkuppen in Kasern zum Geschützten Landschaftsteil nach dem Salzburger Naturschutzgesetz 1999 hat anstelle „kundge-

macht im Amtsblatt vom 31.12.1987, Folge 24/1987“ richtig „kundgemacht im Amtsblatt Nr. 13/1991, Seite 4 und 5“ zu lauten.

Der Magistratsdirektor:
Ing. Dr. Josef Riedl

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/36353/94/14

Salzburg, 4. Mai 2000

Betrifft:
Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
**Bauvorhaben: Neugestaltung Churfürststraße,
Pflasterungsarbeiten und Straßenbauarbeiten**

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072-2640,
Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:
**Neugestaltung der Churfürststraße, es sind Pflasterungs-
arbeiten und Straßenbauarbeiten durchzuführen**

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Ausschreibungsunterlagen:
Die Unterlagen können ab **Montag, den 22.5.2000** beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein von **ATS 500,-** (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf Post-scheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:
spätestens **Dienstag, am 13.6.2000. 9.00 Uhr**

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle,
Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Angebotsöffnung:
**Dienstag 13.6.2000, 10.00 Uhr, Faberstraße 11, 4. Stock -
Besprechungszimmer (Zimmer D 53).**

Für den Bürgermeister:
Dipl.Ing. Walter Hebsacker
Baudirektor

Magistrat Salzburg
Zahl.: 6/03/55341/99/013

Salzburg, 28. April 2000

Betrifft:
**WC-Anlage Badesees Lieferung - Generalunternehmer-
arbeiten**

Offenes Verfahren

Die Stadtgemeinde Salzburg schreibt hiermit die Generalunternehmerarbeiten für die Errichtung einer WC- Anlage am Badesees Lieferung in Holzbauweise aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Firmen, welche die erforderliche Befugnis nachweisen können und Arbeiten ähnlichen Umfangs bereits mit Erfolg ausgeführt haben.

Die Angebotsunterlagen können ab 15.5.2000 bei der Magistratsabteilung 6/03-Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5, 5024 Salzburg

Die Anbotsunterlagen müssen bis spätestens 6.6.2000, 9,00 Uhr, in der Haupteinlaufstelle des Schlosses Mirabell eingelangt sein.

Die Anbotseröffnung findet am 6.6.2000 , um 10,00 Uhr in der Mag. Abt. 6/03-Hochbauamt, Hubert-Sattler-Gasse 5 , Eingang 7 A (im Hof rechts), 3.OG (Lift), Sitzungszimmer, statt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. W. Hebsacker
Baudirektor

Bauansuchen und Bauanzeigen

keine



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 51, Folge 9/2000

15. Mai 2000

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt Salzburg – wir helfen gerne!

Tel. 0662/8072.*
Rufen Sie uns an!

Unsere Servicestellen:

- Bürgerservice: DW 2030 – 2033
- Frauenbüro: DW 2043
- Gesundheitsamt: DW 4814
- Gesundheits- und Sozialzentren: DW 3243
- Jugendamt: DW 3261
- Jugend-Service-Stelle: DW 2258
- Seniorenamt: DW 3243
- Streetworker: DW 2364
(Do 10–13 und 15–18 Uhr, Fr 17–20 Uhr)
- Sozialamt: DW 3211

Wir sind gerne für Sie da!

